



Gutsbesitzer, Bauern, Lantarbeiter!
 Hunderttausende von Arbeitern haben in der Stadt weder Arbeit noch Brot.
 Sie wollen zurück auf's Land, das sie einst verlassen hatten, weil es ihnen damals keine Arbeit und kein Brot mehr gab.
 Sie wollen wieder mit Euch arbeiten wie ihre Väter und vielfach sie selber früher taten.
Landwirte
 helft ihnen zum Anfang mit dem Kleinsten, denn sie bringen wenig mit an Futter oder eine Mutterkuh zu schaffen für sich und ihre Familie.
 helft ihnen fürs erste mit Lebensmitteln aus bis sie wieder geerntet haben mit Saat und Saat wie ein Vorkar dem andern.
 helft ihnen das größte Friedensverzei zu vollbringen, das wir tun müssen
sonst
 werden wir in Gefahr die hungernden Arbeitslosen mit Waffen durch's Land ziehen und mit Gewalt Euer Erben und Euer Gut bedrohen

Wir Alle

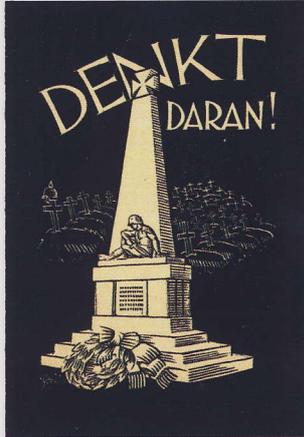
wählen SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

12 Grundforderungen
 für unsere bäuerliche Bevölkerung

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...

Das fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zum Zweck der Erhaltung und im Interesse der Förderung



Deutscher Lantarbeiter Verband

Die freigewerkschaftliche Organisation aller in der Landwirtschaft, der Viehzucht, dem Weinbau u. der Forstwirtschaft Tätigen beiderlei Geschlechts. Mache dich frei und wende dich an die nächste Verwaltungsstelle:

KALENDER 1926

Kollegen!

Die Ihr noch nicht organisiert seid, worum schreift Ihr Euch nicht dem Deutschen Lantarbeiter Verband an, der freigewerkschaftlichen Organisation aller in der Landwirtschaft Tätigen beiderlei Geschlechts?

Nächste Verwaltungsstelle:



Eine frohe Botschaft
 für die Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen!

40 Jahre später erschallt wieder eine frohe Botschaft an Alle in Wald und Felder

Die Organisation erfüllt die Forderungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Land- und Forstwirtschaftlichen, die sie im Kampf um die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft erfüllt hat.

Verband der Land-, Wald- u. Weinberg Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Sitz: Berlin S.O. 10. Michaelstraße 1 u. 2

Der Verband erstrebt: Kürzere Arbeitszeit, ausreichenden Lohn, gute Wohnung, anständige Behandlung.

Deutscher Lantarbeiter-Verband

An die Lantarbeiter und Bauern!

Die Forderungen der Lantarbeiter haben auf dem Lande mehr Bedeutung bekommen. Das ist kein Zufall.

Die Lantarbeiter sind die Basis der Bewegung. Sie sind die Basis der Bewegung.

Auch Du gehörst zu uns

GGLF

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

100 Jahre Lantarbeitergewerkschaften

In schwierigerem Gelände: Lantarbeiterschaft und Lantarbeitergewerkschaften

Zur Geschichte der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) und ihrer Vorläuferorganisationen

Impressum

Herausgeber:
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt/M.

Redaktion:
Rainer Fattmann, Alf Mayer

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH, Frankfurt/M.
www.zplusz.de

Druck:
mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Dezember 2008

ISBN 978-3-00-026632-4

Unverzichtbar für die Arbeiterbewegung

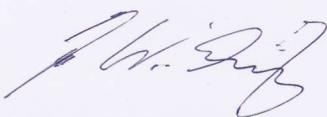
„Not und Aufstieg der Arbeiterklasse sind unteilbar; diese Erkenntnis ist der tiefe Grund der proletarischen Solidarität. [...] Auf zahlreichen Kongressen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften wurden die Fragen der Landarbeiter diskutiert. Den aktiven Funktionären war von Anfang an klar, dass die Arbeiterbewegung sich nicht auf die Städte beschränken durfte. Die politische Befreiung des Dorfes von der alten Bevormundung und die soziale Gleichstellung von Land- und Industriearbeitern sind lebensnotwendige Grundlagen der Arbeiterbewegung.“¹ So beschrieb die Vorläuferin dieser Chronik, die Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihrer Vorläufer, den Entstehungsprozess der deutschen Landarbeitergewerkschaften.

Der Weg der Landarbeitergewerkschaften begann vor weit über einem Jahrhundert mit kleinen, mutigen Organisationsversuchen, bis sich schließlich am 21. und 22. Februar 1909 in Berlin der „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“ gründete. Dieses Datum dürfen wir als Gründungsdatum der deutschen Landarbeitergewerkschaft betrachten. Bereits 1860 kam es in mehreren Städten zur Gründung von Gärtnervereinen. Doch die eigentliche Landbevölkerung zu organisieren, das gelang in größerem Umfang ab 1909. Der „Deutsche Landarbeiter-Verband“ (DLV), wie er sich seit 1913 nannte, prägte als erste eigenständige und freigewerkschaftliche Landarbeiterorganisation die gewerkschaftliche Politik im Agrarbereich bis zum Ende der Weimarer Republik. Dazu kam recht bald der christlich orientierte Zentralverband der Landarbeiter.

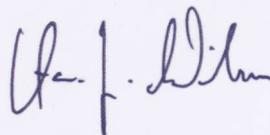
Diese wissenschaftlich fundierte Chronik zum 100-jährigen Bestehen der Landarbeitergewerkschaften gibt nicht nur einen Bericht über die Entwicklung der Organisationen. Vorrangiges Gebot bei der Quellenforschung war es, Menschen und Ereignisse ins rechte Licht zu rücken und ihren Anteil an der Entwicklung der Agrargewerkschaften darzustellen. Deshalb sei an dieser Stelle an all jene erinnert, die im Gewerkschaftsleben und in der politischen Arbeit Anerkennung und Zuspruch von den Kolleginnen und Kollegen erhielten, weil sie sich für deren Belange stark machten, weil sie sich so mancher Niederlage trotzend entschlossen für bessere Verhältnisse einsetzten. Unser besonderer Dank richtet sich an Dr. Rainer Fattmann, der mit dieser Chronik die Geschichte der Landarbeitergewerkschaften dokumentiert hat.

2009 – in diesem Jahr jährt sich zum hundertsten Mal der Gründungstag der Landarbeitergewerkschaft, ein freudiger Anlass zur Erinnerung und ein Ansporn, die neuen Herausforderungen tatkräftig anzunehmen.

Denn auch nach 100 Jahren hat der Gewerkschaftsgedanke nichts von seiner Wichtigkeit verloren.



(Klaus Wiese)



(Hajo Wilms)

¹(50 Jahre GGLF-Chronik, S. 13)

Einleitung	6
Kapitel 1:	
Voraussetzungen: Lohnarbeit und Klassenbildung	8
(1) Arbeiterschaft, bürgerliche Gesellschaft und industrielle Revolution	10
(2) Die Landarbeiterschaft im Kaiserreich: zwischen gutsherrlicher Bevormundung und Landflucht	18
Kapitel 2:	
Anfänge: Interessenpolitik für Gärtner, Land-, Forst- und Weinbergarbeiter (1889-1913)	26
(1) Erste Schritte gewerkschaftlicher Selbsthilfe im Agrarbereich: die Gärtner und ihre Gewerkschaften im Kaiserreich	28
(2) Im Niemandsland der Arbeiterbewegung? Der „Deutsche Landarbeiter-Verband“ und der „Zentralverband der Landarbeiter“	32
Kapitel 3:	
Umbrüche: Erster Weltkrieg und Weimarer Republik (1914-1933)	40
(1) Die Gewerkschaften im Krieg	42
(2) Vom Knecht zum Staatsbürger – die Gewerkschaften der Landarbeiter und Gärtner zwischen Burgfrieden und Revolution	46
(3) Gewerkschaftspolitik im „Volksstaat“: Erfolge und Grenzen	51
(4) Im Strudel der Weltwirtschaftskrise: Landbevölkerung und Gewerkschaftsbewegung 1930-1933	62
Kapitel 4:	
Katastrophen: die Gewerkschaften der Gärtner und Landarbeiter unter der nationalsozialistischen Diktatur – zwischen Anpassung, Widerstand und Exil (1933-1945)	66
Kapitel 5:	
Neuaufbau: die Gründung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1945-1953)	74
(1) Gewerkschaftsarbeit unter Besatzungsrecht (1945-1949)	77
(2) Die GGLF im Deutschen Gewerkschaftsbund (1949-1953)	81
(3) Auf der Schattenseite des „Eisernen Vorhangs“	84

Kapitel 6:

Aufschwung: Wirtschaftswunder und Strukturwandel (1953-1973/79)	88
(1) Intensivierung der Landwirtschaft und europäische Agrarpolitik	90
(2) Tarif- und Sozialpolitik der GGLF	93

Kapitel 7:

Exkurs: internationale Gewerkschaftspolitik im Agrarbereich (1920-2008)	98
--	----

Kapitel 8:

Globalisierung und deutsche Einheit: Gewerkschaftspolitik seit den späten 1970er-Jahren	104
(1) Neue Herausforderungen: Gewerkschaftspolitik im Wandel	107
(2) Die Einheit gestalten	111
(3) GGLF: Am Ende steht der Neubeginn	116

Kapitel 9:

Die IG BAU und ihre „grünen“ Bereiche – eine Skizze	120
--	-----

Anhang

(1) Quellen und Literaturlauswahl	140
(2) Wirtschafts-, Gesellschafts-, Agrar- und Gewerkschaftsgeschichte: übergreifende Darstellungen	141
(3) Weiterführende Darstellungen zu einzelnen historischen Aspekten, Fragestellungen und Epochen	143
(4) Verzeichnis der Abkürzungen	147

Einleitung

Die Gewerkschaften im Agrarbereich blicken in Deutschland auf eine mindestens 100-jährige Geschichte zurück. Am 21. und 22. Februar 1909 erfolgte im damaligen Haus der freien Gewerkschaften am Berliner Engelufer die Gründung des „Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergs-arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“, der sich dann ab 1913 „Deutscher Landarbeiter-Verband“ (DLV) nannte. Kurze Zeit darauf erwuchs ihm mit dem „christlich-national“ orientierten „Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter“ eine ernsthafte Konkurrenz. Nach dem Zweiten Weltkrieg schlossen sich dann Gewerkschafter beider Richtungen zur „Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ zusammen und überwandern so die weltanschauliche Spaltung der Arbeitnehmer auch im Agrarbereich.

Schon 20 Jahre vor Gründung des DLV hatten sich in Hamburg 1889 erstmals Arbeitnehmer im Gartenbau gewerkschaftlich zusammengeschlossen. Damit verlängert sich der Zeitraum gewerkschaftlicher Selbsthilfe in den landwirtschaftlichen Berufen sogar auf 120 Jahre. Auch sie dürfen in einer kurzen Geschichte der Gewerkschaften im Agrarbereich nicht fehlen.

Die folgende Darstellung verfolgt das Ziel, die historische Entwicklung der Gewerkschaften im Bereich des Gartenbaus, der Land- und der Forstwirtschaft über diesen langen Zeitraum in ihren Grundzügen darzustellen. Zur Debatte steht so die Frage nach den zentralen Handlungsfeldern der hier tätigen Gewerkschaften, nach ihren tarif- und sozialpolitischen Erfolgen, aber auch nach ihren Misserfolgen und Niederlagen.

Zugleich soll der Versuch unternommen werden, das gewerkschaftliche Handeln der GGLF und ihrer Vorläuferorganisationen in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der letzten 100 Jahre, aber auch in die allgemeine Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland einzubetten. Dabei prägten nicht nur die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen – über das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die NS-Diktatur und die Bundesrepublik Deutschland – das gewerkschaftliche Handeln. Zugleich war der Agrarbereich selbst einem wirtschaftlichen Strukturwandel ohnegleichen unterworfen. Während am Ende des Kaiserreichs noch rund zwei Fünftel und zu Beginn der 1950er-Jahre immerhin noch mehr als ein Fünftel der Beschäftigten in der Landwirtschaft ihr Auskommen fanden, ist der Agrarsektor heute, zumindest was die Zahl der (abhängig) Beschäftigten betrifft, auf eine wirtschaftliche Restgröße geschrumpft.

Ein derartiger historischer Rückblick kann vielleicht auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, über den gegenwärtigen Standort und die Zukunftsaufgaben gewerkschaftlicher Politik Klarheit zu erlangen. Sicherlich lassen sich dabei aus dem Blick in die Geschichte keine detaillierten Handlungsanweisungen für eine gewerkschaftliche Positionierung in den anstehenden politischen Tagesfragen ableiten. Doch kann eine Bestandsaufnahme der tief greifenden historischen Umbrüche im vergangenen Jahrhundert und der mit ihnen einhergehenden Reaktionen und Wandlungen der Arbeitnehmerorganisationen möglicherweise dazu beitragen, die auch von renommierten gewerkschaftsnahen Beobachtern konstatierte „Orientierungskrise“ im Gewerkschaftslager durch ein besseres Verständnis der eigenen Vergangenheit ein Stück weit zu überwinden.

*Dr. phil. Rainer Fattmann**

**Dr. phil. Rainer Fattmann, freiberuflicher Historiker, der sich seit Jahren mit der Geschichte der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung beschäftigt.*

Voraussetzungen: Lohnarbeit und Klassenbildung

- (1) *Arbeiterschaft, bürgerliche Gesellschaft und industrielle Revolution*
- (2) *Die Landarbeiterschaft im Kaiserreich: zwischen gutsherrlicher Bevormundung und Landflucht*

1



Voraussetzungen: Lohnarbeit und Klassenbildung

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts bildete sich, zunächst in West- und Mitteleuropa, die Arbeiterschaft als neue und schnell wachsende gesellschaftliche Sozialformation, Schicht oder Klasse heraus. Am Ende des Jahrhunderts hatten die Arbeitnehmer dann ein weitverzweigtes Geflecht von Interessen- und Selbsthilfeorganisationen geschaffen. Einen zentralen Bestandteil dieser Arbeiterbewegung bildeten die Gewerkschaften. Um ihre Entstehung und spätere Entwicklung angemessen verstehen zu können, müssen zunächst die wichtigsten Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Blick genommen werden.²

(1) *Arbeiterschaft, bürgerliche Gesellschaft und industrielle Revolution*

Technischer Fortschritt

Ausgehend von England, durchliefen die europäischen Gesellschaften seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts tief greifende ökonomische Wandlungsprozesse. Die industrielle Revolution erreichte zunächst Frankreich, die Niederlande und Belgien, ehe sie seit der Mitte und besonders im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch die Lebensverhältnisse in Deutschland grundlegend umwälzte. Der wichtigste Treibsatz dieses Wandels waren Fortschritte in den Naturwissenschaften und, damit zusammenhängend, eine Vielzahl technischer Neuerungen. Sie reichten – um nur einige der wichtigsten zu nennen – von der Erfindung der Dampfmaschine, die nicht nur den Einsatz mechanisierter und industrialisierter Produktionsverfahren ermöglichte, sondern durch die Eisenbahn und die Dampfschiffahrt auch das Transportwesen revolutionierte, über neue physikalisch-chemische Verfahren, die seit Ende der 1860er-Jahren beispielsweise den flächendeckenden Einsatz von Kunstdünger (u. a. Kali und Stickstoff) ermöglichten und die Erträge der Landwirtschaft in bisher unerreichte Höhen trieben, bis hin zu Neuerungen bei den zeitgenössischen „Kommunikationstechnologien“, durch die der Telegraf und schließlich das Telefon das Zeitalter der Postkutschen ablöste.

Staatliche Reformen

Hinzu kamen in Deutschland Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, mit denen gerade die preußischen Regierungen den ökonomischen Rückstand gegenüber dem Inselreich verringern wollten. Zu nennen ist die Bauernbefreiung nach 1810, die wesentlich zur Herausbildung einer ländlichen Unterschicht beitrug; ebenso wichtig war die Gewährung der Arbeitsvertragsfreiheit durch die Preußische Gewerbeordnung 1845 und die Auflösung der Handwerkszünfte und damit verbunden die Zug um Zug durchgeführte Einführung der Gewerbefreiheit ebenfalls seit 1810. Hinzu kam mit der Gründung des Deutschen Zollvereins 1833/34, des Norddeutschen Bundes 1866 und wenig später des Deutschen Reichs unter Führung Preußens die Heraus-

²Zum Folgenden siehe insbes.: Jürgen Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866, Bürgerwelt und starker Staat*, München, 5. Aufl., 1991, ders., *Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1, Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, Bd. 2, *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992; Gerhard A. Ritter, *Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik*, Berlin, Bonn 1982; ders./Klaus Tenfelde, *Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914*, Bonn 1992; Michael Schneider, *Kleine Geschichte der Gewerkschaften*, Bonn 2000; Klaus Schönhoven, *Die deutschen Gewerkschaften*, Frankfurt/M. 1987 sowie Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2 Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49*, München 1987, ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*, München 1995.

bildung eines einheitlichen Handels- und Gewerberaums, in dem die bisher allgegenwärtigen Zölle und Reisebeschränkungen an Bedeutung verloren und sich langsam ein Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen herausbildete. Dies alles veränderte die Arbeitsbedingungen einer zunehmenden Zahl von Menschen binnen weniger Generationen so umfassend wie nie zuvor. Deutschland verwandelte sich innerhalb weniger Jahrzehnte von einem Agrarstaat in eine Industrienation.

Bevölkerungszunahme

Begleitet wurde die Industrialisierung von einem wenn auch erst zeitversetzt einsetzenden enormen Wachstum der Bevölkerung. Die Lebenserwartung erhöhte sich seit dem späten 18. Jahrhundert kontinuierlich. Insbesondere die Säuglings- und Kindersterblichkeit reduzierte sich, wenn auch zunächst langsam und in den einzelnen Regionen unterschiedlich. Eine sich allmählich verbessernde medizinische Versorgung, vor allem aber wohl ein ausgeweitetes Nahrungsangebot durch Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft, später dann auch Fortschritte in der Hygiene schlugen sich auch in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in einem rasanten Einwohnerwachstum nieder. Während auf dem Gebiet des Deutschen Reichs im Jahre 1870 40,8 Millionen Menschen lebten, stieg diese Zahl über 49,3 Millionen 1890 auf nicht weniger als 64,4 Millionen im Jahr 1910. Anders als früher fand nunmehr ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung in den Städten sein Auskommen. Um 1800 waren es gerade einmal etwa 10 Prozent in Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern, 1871 rund 24 Prozent; danach erhöhte sich dieser Wert sehr schnell auf 38 Prozent im Jahr 1900 und auf 48 Prozent weitere zehn Jahre später. Im Kaiserreich wuchsen dann die Großstädte mit über 100.000 Einwohnern besonders rasant: Hier lebten 1910 21,3 Prozent der Bevölkerung, 1871 waren es lediglich 4,8 Prozent gewesen.³

Bürgerliche Gesellschaft

Im Verlauf der Industrialisierung und der Herausbildung kapitalistischer, auf Vertragsfreiheit beruhender Arbeitsbeziehungen löste das Bürgertum den Adel nach und nach als gesellschaftliche Leitformation ab. Wirtschaftliche Macht konzentrierte sich zunehmend in den Händen bürgerlicher Industrieller, Handelsunternehmer und Bankiers. Zwar scheiterte die März-Revolution der Jahre 1848/49 und damit der Versuch der „Bourgeoisie“, ihre ökonomische Stellung auch politisch zu verankern. Und obwohl der Adel im 1870/71 gegründeten Kaiserreich nach wie vor die wichtigsten Schlüsselstellungen im Militär, in der Justiz und der Verwaltung innebehielt und auch sein politischer Einfluss im „halbparlamentarischen“ Deutschen Reich beträchtlich blieb: Die durchgängige Charakterisierung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als „Zeitalter des Bürgertums“ auch für Deutschland bleibt plausibel, denn es war das Bürgertum, an dessen Kultur und Wertvorstellungen sich die übrigen gesellschaftlichen Gruppen zunehmend orientierten – oder gegenüber dem sie sich abzugrenzen versuchten.

Die Arbeiterschaft

Im Zuge der forcierten Industrialisierung und parallel zur Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gewann der Anteil der Arbeiterschaft – der Arbeiter und Arbeiterinnen und ihrer Familien – zunehmend an Gewicht. Dabei bestimmte der Aufstieg der (fast immer) städtischen Fabrikarbeiter-

³Angaben nach Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1914*, Bd. 1, S. 10.

schaft den Trend der Entwicklung und die Wahrnehmung der Zeitgenossen. Sie wurde zunehmend als typisch für „die“ Arbeiterschaft angesehen, auch wenn sie gegenüber anderen abhängig Beschäftigten – den Heimarbeitern und Landarbeitern, dem Gesinde und den Dienstboten, den Handwerksgehilfen und Lehrlingen – rein quantitativ gesehen lange Zeit nur eine unter mehreren Gruppen der „handarbeitenden Klassen“ darstellte.

Lebenslage der Arbeiter

Die Lebenslage und die Lebenserfahrung der Arbeiter und Arbeiterinnen waren dabei sehr uneinheitlich und variierten nach Wirtschaftszweig, Betriebsgröße, Beruf, Qualifikation, Alter, Familienstand, Geschlecht und auch nach Region erheblich. So kamen etwa im Jahr 1863 Buchdrucker in Leipzig auf einen Wochenlohn von sechs bis sieben Talern, die besonders gesuchten Maschinenbauer sogar auf etwa das Doppelte. Arbeiter in der sächsischen Textilindustrie hingegen verdienten zum selben Zeitpunkt im besten Fall zweieinhalb Taler pro Woche.⁴ Die häufig und lange Zeit zum Großteil in Naturalien ausgezahlten Löhne der Arbeitnehmer auf dem Land – Landarbeiter, Tagelöhner und Gesinde – fielen in der Regel noch niedriger aus.⁵ Besonders prekär und kräftezehrend gestaltete sich generell die Lage der Arbeiterinnen. Nicht allein, dass ihre Entlohnung auch bei gleicher Tätigkeit hinter derjenigen der Arbeiter um bis zu 50 Prozent zurückblieb; auch die Erledigung der Hausarbeit, die Betreuung der Kinder und, keineswegs selten, die Pflege Hilfsbedürftiger und Alter wurde fast ausschließlich ihnen aufgebürdet.

Doch so sehr sich die Lebenslage der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen auch voneinander unterschied und so sehr ihre Arbeitseinkommen auch voneinander abwichen: Als zentrale Lebenserfahrungen aller Arbeitnehmer erwies sich nunmehr ihre lebenslang ungesicherte ökonomische Stellung. Bei konjunkturellen Schwankungen, aber auch bei abnehmender Leistungsfähigkeit, bei Krankheit und Invalidität drohten unmittelbare Verarmung, wenn nicht Siechtum und Tod.

Per Saldo jedoch und wiederum im Durchschnitt hat sich die materielle Lage der sogenannten „unterbürgerlichen Schichten“ in den letzten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts wohl eher verbessert als verschlechtert. Die Industrialisierung schuf insgesamt mehr Arbeitsplätze, als sie vernichtete. Hungersnöte und -krisen gehörten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend der Vergangenheit an, und die Lebenserwartung stieg, auch die der „handarbeitenden Klassen“ bzw. der Arbeiterschaft. Die Schulpflicht wird schon in der ersten Jahrhunderthälfte durchgesetzt, auch dies im Übrigen durch den Staat und gegen den Widerstand der Fabrikanten, aber auch der Eltern. Sie vermittelte auch nicht bürgerlichen Kindern ein wenn auch zunächst nur sehr rudimentäres Maß an Bildung. Immerhin aber: Die Analphabetenquote sank, schon für 1850 wird sie für Preußen auf nur noch 20 Prozent der über 10-Jährigen geschätzt, 1872/73 waren es noch um die 12 Prozent.⁶ Das sollte sich für die Verbreitung politischer Ideen (auch) in der Arbeiterschaft natürlich als von zentraler Bedeutung erweisen.

Doch solch „durchschnittlicher“ und in der Auswirkung auf den einzelnen Menschen daher ganz unterschiedlicher Verbesserungen zum Trotz: Neben der erwähnten generellen Lebensunsicherheit blieben die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen äußerst hart und unsicher, der

⁴Angaben nach Schneider, *Kleine Geschichte*, S. 38.

⁵Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt I (2).

⁶Angaben nach Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866*, S. 463.

Lebensunterhalt blieb dürrftig. Überlange Arbeitszeiten blieben die Regel, 1870 dürften sie im Schnitt bei 78 Wochenstunden (einer 6-Tage-Woche) gelegen haben. Lärm, Staub, Enge, Hitze, schlechtes Licht, ständige Unfallgefahr und hohe Krankheitsrisiken kennzeichneten vielerorts die Situation am Arbeitsplatz. Die Wohnverhältnisse blieben ärmlich und häufig erbärmlich. Das Familienleben spielte sich vor allem in den Ballungsräumen oft unter unwürdigen Bedingungen ab. Häufig erwies es sich als erforderlich, gegen ein geringes Entgelt das eigene Bett für einige Stunden am Tag an einen sogenannten „Schlafgänger“ zu vermieten. 1875 beherbergten fast 25 Prozent der Bewohner Berliner Mietskasernen einen oder sogar mehrere dieser Schlafgänger, 1895 waren es immer noch fast 10 Prozent. Und die Ausgaben für Nahrung, Kleidung und – in den Städten – die immer teureren Mieten verschlangen fast das gesamte Einkommen der meisten Arbeiterhaushalte. Zugleich war das Arbeitsklima vielerorts durch einen erniedrigenden Kasernenhoftton bestimmt, mit dem Vorgesetzte und Eigentümer mit „ihren“ Arbeitern umsprangen. Überhaupt charakterisierte die deprimierende Erfahrung sozialer Ausgrenzung und mangelnder Wertschätzung das Gefühl und die Mentalität der meisten Arbeiter und Arbeiterinnen. Das begann beim Geduztwerden am Arbeitsplatz und endete in der Verweigerung angemessener politischer Teilhabe etwa durch das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und, fast überall, in den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften.

Der Niedergang und Verfall tradierter handwerklicher Produktionsformen und das Aufkommen industrieller Fabrikarbeit, zumal in den sich herausbildenden urbanen Ballungsräumen, die individuelle Erfahrung sozialer Ungleichheit und der Verlust der Perspektive späterer Selbstständigkeit legten schon in den 1830er- und 40er-Jahren die Grundlage für erste Zusammenschlüsse und „Associations“ der „handarbeitenden“ Schichten. Dabei wurden keineswegs die Ärmsten der Armen Vorkämpfer der Organisationsidee. Führend waren vielmehr die Handwerksarbeiter und Gesellen. Ihr in vorindustrieller Handwerksehre wurzelnder Berufsstolz wehrte sich gegen die mit der Industrialisierung und Mechanisierung verbundene Entwertung ihrer Arbeit. Ein auf Initiative des Schriftsetzers Stephan Born 1848 nach Berlin einberufener „Allgemeiner Deutscher Arbeiterkongress“ stützte sich besonders auf solche Handwerks- und Facharbeiter und richtete umfangreiche sozialpolitische Forderungen an die in Frankfurt tagende Nationalversammlung, die von der Bestimmung von Mindestlöhnen und Maximalarbeitszeiten über die Einforderung einer progressiven Einkommenssteuer bis hin zur Beschäftigung der Arbeitslosen in staatlichen Anstalten reichten.

Zunächst jedoch wurden derartige frühe Formen der Arbeiter-Selbsthilfe in der Reaktionszeit der 1850er-Jahre schnell wieder erstickt. Hierfür sorgte ein rigoroses Vereins- und Versammlungsrecht. 1854 gipfelte dies in einem von allen deutschen Regierungen erlassenen förmlichen Koalitionsverbot, mit dessen Hilfe die „Obrigkeit“ sozialen Protest nach der misslungenen Revolution 1848/49 zunächst erfolgreich unterband. Auf der anderen Seite versuchte der Staat durch erste sozialpolitische Interventionen die schlimmsten Auswüchse der Industrialisierung abzumildern. 1849 fiel das berüchtigte „Truck-System“, das heißt die Entlohnung der Arbeiter mit Waren anstelle von Bargeldzahlungen – allerdings nicht auf dem Land. Zu nennen sind weiterhin die Einführung

Erste Arbeiterorganisationen

Reaktionszeit

einer staatlichen Fabrikinspektion (in Preußen 1853); erst sie ermöglichte die Durchsetzung des schon 1839 erlassenen „Regulativs“ zum Verbot von Kinderarbeit in Fabriken (freilich nicht in der Heimarbeit und auch nicht auf dem Land). Was sich jedoch weder durch politische Repressionen noch durch die erwähnten Initiativen zum „Arbeiterschutz“ unterbinden ließ, waren das Wachstum der Arbeiterschaft selbst und das unter den Arbeitern aufkeimende Bewusstsein der Zusammengehörigkeit durch das alltägliche Erlebnis des Interessenkonflikts mit den Arbeitgebern.

Streiks

Seit der zweiten Hälfte der 1860er-Jahre entluden sich diese Interessenkonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstmals auch in einer Welle von Streiks. Allein zwischen 1869 und 1873 wurden rund tausend an 250 Orten gezählt. Die Arbeitsniederlegung der Leipziger Buchdrucker für

einen verbesserten Akkordlohn bildete 1865 den Auftakt und erweckte nicht nur überregionales Aufsehen, sondern auch überregionale Solidarität, nicht zuletzt in Form von Spenden der Arbeiter auch aus anderen Branchen. Im Mai 1866 wurde der Deutsche Buchdruckerverband gegründet (als zweite Gewerkschaft überhaupt nach den Zigarrenarbeitern im Dezember 1865). 1872 kam es dann im Ruhrbergbau zu einem erbitterten Arbeitskampf um höhere Löhne mit rund 25.000 Streikenden, dem ersten Massenstreik in Deutschland überhaupt (wenn man die 10.000er-Marke hierfür als Maßstab nimmt). Insgesamt streikten in diesem Jahr nicht weniger als 200.000 Menschen – der Streik war binnen weniger Jahre zu einem zentralen Instrument im Interessenkonflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern geworden. Zwar scheiterte der Arbeitskampf der Ruhrbergleute wie zuvor derjenige der Buchdrucker und auch die meisten anderen Arbeitsniederlegungen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass keine Rücklagen für eine Streikkasse existierten und daher kein Streikgeld gezahlt werden konnte. Die Konflikterfahrung des Streiks jedoch gab den wohl alles entscheidenden Impuls für die nun folgende gewerkschaftliche Gründungswelle.



Gründungswelle der Gewerkschaften

Die Streiks stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter; und langsam wurde klar, dass künftige Arbeitsauseinandersetzungen ohne einen verfestigten organisatorischen Rückhalt und insbesondere ohne eine wohlgefüllte Streikkasse kaum erfolgreich geführt werden konnten. Die Gründungswelle der Gewerkschaften verlief somit nicht zufälligerweise parallel zur Mitte der 1860er-Jahre einsetzenden Serie von Arbeitsniederlegungen (die im Übrigen ihrerseits nicht zuletzt durch die gute konjunkturelle Entwicklung der 1860er-Jahre und damit durch vergrößerte Verteilungsspielräume hervorgerufen wurde). Den Zigarrenarbeitern und Buchdruckern folgten allein 1868/69 Verbände der Bäcker, Zimmerer, Schuhmacher, der Bau- und der Holzarbeiter, der Metallarbeiter und der Textilarbeiter. Für Ende 1869 schätzt man die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf knapp 60.000 Personen, das waren 2-3 Prozent der damaligen Arbeiterschaft, 1878 lag die Mitgliederzahl dann bei 73.000 und 1890, nach einem fulminanten Anstieg, bei 377.000 Menschen.⁷

⁷Angaben nach Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 1, S. 321 und Schneider, *Kleine Geschichte*, S. 579.

Begünstigt wurde die Gründungswelle der Gewerkschaften auch durch ein liberaleres politisches Klima der 1860er-Jahre, in denen alte Gesetze zurückhaltender gehandhabt wurden. Dafür sorgten der politische Liberalismus sowie eine begrenzten Reformen aufgeschlossene (wissenschaftliche) Publizistik und öffentliche Meinung. 1861 fiel in Sachsen das Koalitionsverbot, zwei Jahre später folgte das Herzogtum Weimar. Als wichtiger Durchbruch erwies sich die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869, die kurz darauf in das neue Reichsrecht übernommen wurde. Ihr § 152 hob das Koalitionsverbot ausdrücklich auf, garantierte das Koalitionsrecht direkt und implizit auch das Streikrecht.⁸ Zwar gab es erhebliche Einschränkungen: Insbesondere erstreckte sich die neue Freiheit nicht auf die Landarbeiter, auch nicht auf das Gesinde und die Beamten. Und auch der „Koalitionszwang“ wurde hart untersagt, worunter unter Umständen schon das Streikpostenstehen oder gar nur die Mitgliederwerbung verstanden werden konnten. Insgesamt aber bedeutete die Gewerbeordnung eine „Art soziales Grundgesetz des Kaiserreichs“ und auch im Rückblick einen „gewaltigen Fortschritt“.⁹

Alles in allem organisierten sich in Deutschland seit Mitte der 1860er-Jahre immer mehr Angehörige der rasch an Umfang gewinnenden Arbeiterschaft, um ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen. Das Spektrum reichte von Versicherungseinrichtungen (Reise-, Kranken- und Sterbekassen), „Arbeitsnachweisen“ (zur Stellenvermittlung), Genossenschaften, einer Vielzahl neuer Arbeiterbildungsvereinen (zunächst oft unter dem Patronat linksliberaler Bürger) und seit Mitte der 1860er-Jahre eben auch von Gewerkschaften über die Gründung einer Vielzahl eigener Zeitungen bis hin zum Aufbau zweier Arbeiterparteien, die sich 1875 zur Sozialistischen Arbeiterpartei zusammenschlossen, der späteren SPD.

Das politische Profil dieser Arbeiterbewegung insgesamt, und damit auch die Einstellungen der frühen Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder, wies dabei in der Frühphase dieser Entwicklung eine erhebliche Spannweite auf und war keineswegs so überwiegend sozialistisch/sozialdemokratisch eingefärbt, wie wir dies aus späteren Jahrzehnten kennen.

Max Hirsch und Franz Duncker, zwei linksliberale Reformpolitiker, riefen 1868 die ersten „Gewerkevereine“ ins Leben, die zunächst eine auffällige Resonanz fanden und binnen Kurzem auf 30.000 Mitglieder kamen, das war rund die Hälfte der damals überhaupt gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer und mehr, als die sozialdemokratischen Verbände zu diesem Zeitpunkt in die Waagschale werfen konnten.¹⁰ Allerdings erlitten sie schon 1869 einen herben Rückschlag, als der von ihnen getragene Streik der niederschlesischen Waldenburger Bergarbeiter in einer dramatischen Niederlage endete. Der von Hirsch und Duncker angezielte, nach Möglichkeit schiedlich-friedliche Interessenausgleich mit den Arbeitgebern und ihr stärker auf Selbsthilfe als auf Streik setzendes Konzept gewerkschaftlicher Arbeit gewannen durch die kompromisslose Haltung im Unternehmerlager auf die Dauer nur eine begrenzte Attraktivität.

⁸Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Nr. 26, 1869, S. 281.

⁹So Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849-1914*, S. 160.

¹⁰Angabe für 1869 nach Schneider, *Kleine Geschichte*, S. 579.

*Politische
Grundströmungen*

Gewerkevereine

Christliche Gewerkschaften

Auch noch in den 1860er-Jahren finden sich die ersten Vorläufer der späteren Christlichen Gewerkschaften – vor allem in der Gegend um Aachen und im Ruhrgebiet. Diese „christlich-sozialen“ Arbeitervereine stützten sich auf die Lehren und die Praxis christlich-katholischer Sozialreform, deren Grundlagen in Deutschland insbesondere von Adolph Kolping sowie dem Mainzer „Arbeiterbischof“ und dem Zentrumspolitiker Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler ausgearbeitet und dann mit großer Breitenwirksamkeit verkündet wurden. Die christlich-katholischen Arbeitervereine verstanden sich dabei dezidiert als notfalls streikfähige und -willige Gewerkschaften und keineswegs als bloße Harmonievereine. In dieser Haltung konnten sie sich dann durch die Enzyklika „Rerum Novarum“ Papst Leos XIII. aus dem Jahr 1891 bestätigt sehen, die den Wert der Arbeit, das Recht der Arbeiter auf kollektive Selbsthilfe und die soziale Verpflichtung des Staates betonte und die für die weitere Haltung der katholischen Kirche zur „sozialen Frage“ maßgeblich wurde.

Auffallend ist, dass die Christlichen Gewerkschaften sehr rasch den Weg zum Gesamtverband beschritten haben, d. h. noch bevor ein ausgebautes System von Einzelverbänden bestand. So waren der Mainzer und der Frankfurter Kongress (1899 bzw. 1900) keineswegs Endpunkt der Gründungsgeschichte der Christlichen Gewerkschaften, sondern sie wirkten vielmehr als Stimulans für lokale und regionale Neugründungen und schließlich für die Bildung von „Zentralverbänden“, schließlich auch eines Zentralverbandes der Landarbeiter. Der Gesamtverband prägte, seit 1903 unter der profilierten Führung Adam Stegerwalds als langjähriger Generalsekretär, in den folgenden drei Jahrzehnten entscheidend die Politik der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sein überkonfessioneller Anspruch blieb lange Zeit strittig, konnte aber im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts durchgesetzt werden. Allerdings bildete die katholische Arbeitnehmerschaft auch danach das Rückgrat der Christlichen Gewerkschaften.¹¹

„Freie“ Gewerkschaften

Die Zukunft sollte allerdings der sozialistischen oder sozialdemokratischen – „freien“ – Gewerkschaftsrichtung gehören, die sich politisch eng an die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ anlehnte, zu der sich der 1863 gegründete „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ Ferdinand Lassalles und die sogenannten „Eisenacher“ um August Bebel und Wilhelm Liebknecht 1875 zusammengeschlossen hatten. Sie überflügelte bis zur Jahrhundertwende die christliche und Hirsch-Dunckersche Richtung bei Weitem. 1890 zählten ihre Verbände 294.500 Mitglieder, 1900 bereits rund 680.000; die christlichen kamen zum Jahrhundertbeginn auf 77.000 und die Gewerkevereine auf etwa 91.500 Mitglieder.

Marx und Engels

Wie aber ist dieser absolute wie relative Aufschwung der freien Gewerkschaften zu erklären, warum ließen sie die übrigen Gewerkschaftsrichtungen so deutlich hinter sich? Zunächst ist hierbei zu bedenken: Sowohl die sozialdemokratische Partei wie auch die freien Gewerkschaften machten sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die von Karl Marx und Friedrich Engels in London entwickelte Spielart des Sozialismus zu eigen (seitens der Partei schlug sich dies 1890 im jahr-

¹¹Eine gute Orientierung bietet der Überblick von Manfred Spieker, *Zwischen Romantik und Revolution. Die Kirchen und die Soziale Frage im 19. Jahrhundert*, in: *Die neue Ordnung*, 55. Jg., H. 3/2001, S. 2-12.

zehntelang – bis 1925 – gültigen „Erfurter Programm“ nieder). Ihre Form der Weltdeutung gewann im „Proletariat“, als dessen Angehörige sich viele Arbeiter nun durchaus mit Stolz bezeichneten, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts immer mehr Anhänger. Denn das in der Arbeiterschaft zunehmende Gefühl gesellschaftlicher Missachtung und politischer Ausgrenzung schien die zentralen Annahmen der marxistischen Lehre immer wieder zu bestätigen: Trat ihnen der Staat etwa nicht, wie von Marx und Engels herausgearbeitet, in der täglichen Lebenspraxis immer wieder als Gegner entgegen, als „Klassenstaat“, der allein die Interessen der Herrschenden vertrat und die Interessen der Besitzlosen missachtete? Hatten sie die allenthalben zu beobachtenden Konzentrationsprozesse wirtschaftlicher Macht nicht zutreffend vorhergesagt? Und schien nicht auch die nach 1872/73 einsetzende langjährige Konjunkturkrise die von Marx prognostizierte „Verelendung“ der Proletarier für viele bittere Wirklichkeit werden zu lassen und zudem die zunehmende Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu bestätigen? Kurzum: Die Erfahrungen vieler Arbeiter in der alltäglichen Lebens- und Arbeitswelt schienen zentrale marxische Lehrsätze immer wieder ganz konkret zu bestätigen. Hatten Lassalle und seine Anhänger durchaus noch auf einen Pakt der Arbeiterschaft mit dem Staat gesetzt, und zwar mit dem bestehenden, so setzte die sozialdemokratische Arbeiterbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts, zumindest in der Theorie und dem Anspruch nach, auf dessen Überwindung.

Den wohl wichtigsten, wenn auch ungewollten Beitrag für die Durchsetzung der marxistischen Gesellschaftslehre in weiten Teilen der Arbeiterschaft leistete der wilhelminische Obrigkeitsstaat dabei durch das sogenannte „Sozialistengesetz“. Am 19. Oktober 1878 wurde auf Betreiben Bismarcks das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“¹² mit den Stimmen der Konservativen Partei und der Mehrheit der Nationalliberalen gegen den Widerstand von SPD, Zentrum und linksliberaler Fortschrittspartei durchgesetzt, wonach „Vereinigungen, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken“, zu verbieten waren. Zunächst auf drei Jahre befristet, verlängerte es der Reichstag immer wieder bis zum Jahr 1890. Das Gesetz unterdrückte die Sozialdemokratie und ihre Vorfeldorganisationen. Dies betraf auch die sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften, darunter allein 17 Einzelverbände sowie zahlreiche lokale Vereine und Unterstützungseinrichtungen. Die an sich in der Gewerbeordnung garantierte Koalitionsfreiheit wurde umgangen, indem man sie zu politischen Vereinigungen erklärte (weitgehend unbehelligt blieben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkevereine). Alles in allem: Den roten „Staatsfeinden“ sollte endgültig das Handwerk gelegt werden.

Was geschah, war das genaue Gegenteil. Als zwölf Jahre nach seiner Verabschiedung, im Herbst 1890, das Sozialistengesetz endlich fiel, war die Sozialdemokratie zur stärksten Partei im Reich aufgestiegen. Und die freien Gewerkschaften zählten 1892 mit 52 selbstständigen Organisationen gut drei Mal soviel wie noch 1878. Sie waren so auf dem besten Weg zur Massenbewegung. Weder die „Peitsche“ der Repression noch die komplementär hierzu – gewissermaßen als „Zuckerbrot“ – konzipierte bismarcksche Sozialpolitik der 1880er-Jahre (Einführung einer Kran-

„Sozialisten-
gesetz“

¹²RGBl. Nr. 34, 1878, S. 351-58.

„General- commission“

ken- und Unfallversicherung 1883/84 sowie der Alters- und Invalidenversicherung 1889) hatten hieran etwas ändern können.

Nach dem Auslaufen der Sozialistengesetze beschlossen dann die Vorstände der schnell neu gegründeten freien Gewerkschaften den Zusammenschluss unter dem Dach einer „Generalcommission“. Sie koordinierte fortan ihre Politik und vertrat sie nach außen – gegenüber dem Staat, der Öffentlichkeit und auch gegenüber der sozialdemokratischen Partei. Obwohl die Einzelverbände ihre Autonomie auch weiterhin wahrten und allein sie für Tarifpolitik und Arbeitskämpfe zuständig blieben, gewann die Generalkommission bald eine gewisse Führungsfunktion innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung. Carl Legien, der im Alter von nicht einmal 30 Jahren zu ihrem ersten Vorsitzenden gewählt worden war und der sie bis zu seinem Tod im Dezember 1920 leiten sollte, gewann so, neben August Bebel und Wilhelm Liebknecht als den Führern der SPD, bald den Status eines allseits anerkannten Repräsentanten nicht nur der Gewerkschaften, sondern der sozialdemokratisch orientierten Arbeiterbewegung überhaupt. 1906 wurde die Generalkommission durch das „Mannheimer Abkommen“ von der SPD als neben der Parteiführung gleichberechtigtes Leitungsgremium der sozialistischen Arbeiterbewegung anerkannt und als politische Zentralinstanz der Gewerkschaftsbewegung bestätigt.

Gründungsmitglied der Generalkommission war auch eine freigewerkschaftliche Gärtnervereinigung, die 1889 in Hamburg aus der Taufe gehoben worden war und von der weiter unten noch berichtet wird.¹³ Sie blieb jedoch für lange Zeit die einzige gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter aus dem agrarischen bzw. agrarnahen Bereich. Mit den Gründen hierfür beschäftigt sich der folgende Abschnitt der Darstellung.

(2) Die Landarbeiterschaft im Kaiserreich: zwischen gutsherrlicher Bevormundung und Landflucht

Die Organisation von Arbeitnehmerinteressen in Gewerkschaften, Genossenschaften und Parteien spielte sich zunächst in den aufstrebenden Städten ab, zumal in den Großstädten und den sich ausdehnenden Gewerberegionen an der Ruhr und in Mitteldeutschland. Dagegen konnte die Arbeiterbewegung (egal welcher politischen Ausrichtung) auf dem Land nur schwer und vergleichsweise spät Fuß fassen. Woran lag dies, und welche strukturellen Gegebenheiten waren hierfür verantwortlich? Und wer ist überhaupt gemeint, wenn von der Landarbeiterschaft in Deutschland in den Jahrzehnten des Kaiserreichs die Rede ist?¹⁴

Entstehung der Landarbeiterschaft

Die Beseitigung der Leibeigenschaft und der Grundherrschaft im frühen 19. Jahrhundert hatte den Bauern die Bewirtschaftung eigener Höfe, die Bewegungsfreiheit und ab 1850 den Zuzug in die Arbeit versprechenden industriellen Zentren ermöglicht, aber sie beseitigte mit den Bindungen an die Grundherren auch tradierte soziale Schutzverpflichtungen, und sie führte, vor allem in Ostpreu-

¹³Vgl. Kap. II (1).

¹⁴Zum Folgenden siehe neben den in Anm. 1 genannten Überblicksdarstellungen: Wilhelm Abel, *Agrarpolitik*, 3. Aufl., Göttingen 1967; Friedrich-Wilhelm Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Bd. 2, 1750-1976, Paderborn 1978; Ernst Klein, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter*, Wiesbaden 1973; ausgesprochen aufschlussreich sind darüber hinaus die zahlreichen zeitgenössischen Untersuchungen, insbesondere: Max Weber, *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland*, in: *Max-Weber-Gesamtausgabe*; Abt. 1, Bd. 3, Tübingen 1984 (Erstveröffentlichung: 1892) sowie Georg Friedrich Knapp, *Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens*, Leipzig 1887.

ßen, zu einem neuen Landproletariat, das die vorher durchaus schon bestehenden unterbäuerlichen Schichten ergänzte. Die von einer reformbereiten Beamtenschaft gehegte Hoffnung, dass die Bauernbefreiung aus schwer bedrückten Untertanen freie und arbeitsame Staatsbürger machen würde, erwies sich so mehrheitlich als Illusion. Zu kleine Höfe und jahrzehntelange Ablösezahlungen an die ehemaligen Grundherren ließen viele von ihnen in der Landarbeiterschaft aufgehen, auch wenn häufig der Nebenerwerb auf einem kleinen Stück Land üblich und das Gefühl, eigentlich ein Bauer (und eben kein Arbeiter) zu sein, lebendig blieb.

Die soziale Zusammensetzung des „Landproletariats“ gestaltete sich im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert dann mindestens so uneinheitlich wie diejenige der Industriearbeiterschaft. Rechnet man die statistisch oft nicht nachgewiesenen, faktisch aber regelmäßig in der Landwirtschaft eingesetzten Frauen und älteren Kinder der Landarbeiter hinzu, so umfasste das Landproletariat zwischen den 1870er-Jahren und dem Ersten Weltkrieg stets rund sechs Millionen Menschen. Diese Arbeiterschaft auf dem Land unterschied sich nach ihrem Rechtsstatus und ihrer Arbeitsfunktion, nach der Art ihrer Entlohnung durch Bargeld oder in Naturalien (als „Deputat“) erheblich. Die materiellen Lebensumstände darf man sich nirgendwo idyllisch vorstellen, doch wiesen die Lebensverhältnisse hinsichtlich der (Un-)Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Stellung des Landarbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, Bauern oder Gutsherrn eine große Spannweite auf und waren von Ort zu Ort, von Arbeitgeber zu Arbeitgeber und je nachdem, ob und in welchem Maße noch Eigenbesitz vorhanden war, außerordentlich verschieden.

Lange Zeit noch existierten auch zahlenmäßig häufig anzutreffende Zwischenformen zwischen abhängigem Lohnarbeiter und selbstständigem Landwirt. Dazu zählten die besonders in Süd-, Mittel- und Westdeutschland verbreiteten Besitzer von bäuerlichen Kleinstellen, die den Zeitgenossen als „Büdner“, „Häusler“ oder „Kätner“ bekannt waren. Die sogenannten „Heuerlinge“ im Nordwesten nahmen eine Art Mittelstellung zwischen Arbeitern und Pächtern ein. All diese Gruppen verfügten über gepachtetes oder eigenes Land, das die Familie jedoch nicht voll und manchmal auch nur zu einem Bruchteil des Erforderlichen ernähren konnte. Sie waren auf weiteres Einkommen angewiesen, das sie oft als freie Tagelöhner in der Landwirtschaft erzielten (oder auch durch vielfache Formen der Heimarbeit etwa im Textilgewerbe). Das Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenerwerb, zwischen (überwiegend) abhängiger und selbstständiger Tätigkeit war hier oft fließend und änderte sich schnell, auch entsprechend der jeweiligen Konjunktur. Dies schlug sich im Übrigen auch in den zeitgenössischen Statistiken nieder; die Zahlen der Landwirte und der Landarbeiter schwankten extrem, je nach Zählweise und Zuordnungskategorien. Insgesamt jedoch nahm ihre Zahl ab, mehr noch aber die Bedeutung des selbstständig erwirtschafteten Einkommensanteils für die Existenzsicherung. Dafür waren viele Gründe verantwortlich, der wachsende Konkurrenzdruck der großen Höfe und später der ausländischen Konkurrenz zählte dazu, auch die weitverbreitete „Realteilung“, d. h. die Aufteilung des Hofes unter allen männlichen Erben und infolge dessen die Zersplitterung des Eigenbesitzes in immer kleinere Einheiten. Dennoch zählte die Volks- und

Soziale Zusammensetzung

Zwischenformen

Berufszählung des Jahres 1907 immerhin noch rund 259.000 Landarbeiter mit eigenem oder gepachtetem Land¹⁵, die Zahl der „unechten“, d. h. in Wirklichkeit überwiegend abhängig beschäftigten Kleinbauern dürfte bei einem Mehrfachen dieser Angabe gelegen haben.¹⁶

„Deputanten“

Anders als die genannten Klein(st)besitzer eines Stückchens Land sind die sogenannten „Deputanten“ eindeutig zur Landarbeiterschaft zu zählen. Sie erhielten ein sogenanntes Deputat – aus Getreide, Kartoffeln, Milch, Holz etc. – und manchmal (zusätzlich oder alternativ) auch eine bescheidene Anbaufläche zur Eigenbewirtschaftung. Im Gegenzug mussten sie ihre Arbeitskraft (und auch die ihrer Familie) an einer festgelegten Zahl von Tagen – und das konnten durchaus an die 200 im Jahr sein – für einen niedrigen Jahres- oder Tagelohn dem Gutsherrn oder Bauern zur Verfügung stellen; Leistungen und Gegenleistungen der zu Grunde liegenden Kontrakte bezogen sich dabei auf die gesamte Familie, nicht allein auf den einzelnen Arbeiter.

Gutstagelöhner

Neben den Deputanten nennt die Literatur als zweite wichtige Gruppe der Landarbeiter die ebenfalls „kontraktlich“ langfristig gebundenen Gutstagelöhner. Sie lebten auch in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg noch fast genauso wie in der Zeit der Leibeigenschaft vor der Bauernbefreiung. Östlich der Elbe gab es sie weitaus am häufigsten, dort hießen sie Inste, Instleute, Hoftagelöhner, Lohngärtner und ähnlich. Ihr Verhältnis zu den Dienstherrn ähnelte in manchem demjenigen der Deputanten. Sie erhielten vom Arbeitgeber neben einem kleinen Barlohn in der Regel ein kleines Stück Land zur Eigenbewirtschaftung und gegebenenfalls freie Weide und Winterfutter für etwas Vieh. Die Kontrakte hatten eine lange Laufzeit (formal meist halbjährlich, faktisch aber nicht selten unbefristet) und verpflichteten nicht nur zur dauernden Arbeitsleistung der Gutstagelöhner selbst, sondern auch ihrer Frauen, besonders während der Ernte.

„Hofgänger“

Während der Erntezeit waren die Gutstagelöhner in aller Regel zusätzlich dazu verpflichtet, eine oder mitunter auch zwei erwachsene Personen als zusätzliche Arbeitskräfte zu stellen, das konnten Familienmitglieder sein oder auch Dritte, die sogenannten „Scharwerker“ oder „Hofgänger“. Sie waren, unter dem doppelten Druck der Gutsherren und der Tagelöhner, auf der untersten Sprosse der sozialen Stufenleiter auf dem Land angesiedelt. Eines der wenigen Selbstzeugnisse berichtet, „dass die meisten Hofgänger eben nicht als Menschen sondern als Arbeitstiere gehalten werden. [...] Denn der Tagelöhner sucht ja soviel Nutzen wie möglich aus seinem Hofgänger herauszuschlagen.“¹⁷

Gesinde

Neben der Tagelöhnerschaft existierte als weitere Großgruppe der Landarbeiter das Gesinde. 1882 umfasste dessen Zahl etwa 1,57 Millionen Menschen.¹⁸ Es bestand auf dem Land hauptsächlich aus den fast immer unverheirateten Knechten und Mägden auf den Gütern und größeren Bauernhöfen, die zumeist durch Jahresverträge an ihre „Herrschaft“ gebunden waren. Im 19. Jahrhundert galten

¹⁵Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, S. 124.

¹⁶Das genaue Ausmaß ist nur schwer abschätzbar; vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Kaiserreich, S. 220.

¹⁷Hofgängerleben in Mecklenburg. Selbsterlebtes und Selbsterschautes, von einem Berliner Arbeitslosen. Mit einem Vorwort von A.[ugust] Bebel, Berlin 1896, S. 19 f.

¹⁸Angabe nach Kocka, Arbeitsverhältnisse, S. 156; darin sind auch die städtischen Dienstboten, etwa die Hausmädchen, enthalten.

fast überall in Deutschland Gesindeordnungen, die diese Form des Arbeitsverhältnisses eisen und immer zulasten der Arbeitnehmer regulierten. Zumal das dem Dienstherrn vielerorts und lange zuerkannte „unmittelbare“ Züchtigungsrecht zeigt drastisch den repressiven Charakter dieser Art des Arbeitsrechts. Zwar wurde diese direkte Form der Arbeitnehmerdrangsalierung im Verlauf der Beratungen des zum 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches auf Antrag von SPD und Zentrum endlich abgeschafft; das etwa in der einflussreichen Preußischen Gesindeordnung von 1810 verbriefte „Recht“ der Herrschaft auf „mittelbare“ Züchtigung des Gesindes – damit waren gewissermaßen „verdiente“ Tätlichkeiten der Herrschaft gegen „unbotmäßiges“ Dienstpersonal gemeint – blieb hingegen bis zum Ende des Kaiserreichs in Kraft.¹⁹ Der Gesindedienst mit seinem von Autorität und Gehorsam geprägten Machtgefälle war eine lebenszyklische Grunderfahrung, die viele, vielleicht ein Drittel oder sogar die Hälfte der Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Lande durchliefen; sie endete zumeist mit der Verheiratung, dann wurden aus Knechten und Mägden Deputanten, Instleute und zunehmend freie Tagelöhner. Lebenslange Gesindetätigkeit war eher selten.

Vornehmlich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat neben den oben erwähnten Gruppen der Häusler, Kätner und Büdner, der kontraktlich langfristig gebundenen Arbeiter wie der Instleute und des Gesindes auch in der Landwirtschaft die freie Lohnarbeit immer stärker in Erscheinung. Die Zahl der landlosen, formal „freien“, ungebundenen und in ihrer Existenz völlig ungesicherten Tagelöhner wuchs nun – auch infolge der Bevölkerungsexplosion – schnell und unumkehrbar an. Seit Mitte der 1870er-Jahre dürfte sie die Mehrheit der Arbeiter auf dem Land umfasst haben. Ihre Verdienstmöglichkeiten hingen ganz von dem Rhythmus der Natur (und der Konjunktur) ab; regelmäßige ganzjährige Arbeit war die Ausnahme, zunehmend auch deshalb, weil technische Neuerungen wie etwa die Dreschmaschine die Winterarbeit erheblich verkürzten und die Arbeit immer mehr auf die saisonalen Spitzen verteilte. Freie Tagelöhner erhielten einen festen Tagelohn, der in der Regel durch die Gewährung ganzer oder halber Kost ergänzt wurde. Freie Tagelöhnerei war fast immer Schwerst- und Akkordarbeit. Der Arbeitstag dauerte während der Ernte von Sonnenaufgang bis -untergang. Dabei kamen neben den Frauen der Tagelöhnerfamilien auch die Kinder (schon ab sechs Jahren) zum Einsatz, die Schulen unterstützten dies und gaben „Kartoffelferien“.

Zu den Tagelöhnern im engeren Sinn zählten auch die Saisonarbeiter, welche die ostelbischen Gutsherren und Großbauern seit den 1880er-Jahren vermehrt einsetzten, um der nun beginnenden „Leutenot“ auf dem Land zu begegnen. Das Los dieser meist russisch-polnischen Landarbeiter und -arbeiterinnen war besonders bedrückend und vielfach auch nach zeitgenössischen Maßstäben schlicht menschenverachtend. Ausschließlich in den Spitzenzeiten der Ernte angeheuert, wurden sie in „Schnitterkasernen“ untergebracht, die häufig schlechter als die primitivsten Viehställe eingerichtet waren. Minimal entlohnt und jederzeit abschickbar, lebten sie faktisch in einem Zustand vollständiger Rechtlosigkeit. 1914 erfasste die Statistik eine halbe Million solcher Wanderarbeiter, darunter zur Hälfte Arbeiterinnen, tatsächlich dürften es sehr viel mehr gewesen sein.

„Freie“
Tagelöhner

Saisonarbeiter

¹⁹Zur Entwicklung des Arbeits- und Gesinderechts auf dem Land siehe Jens Flemming, *Obrigkeitsstaat, Koalitionsrecht und Landarbeiterschaft. Zur Entwicklung des ländlichen Arbeitsrechts in Preußen zwischen Vormärz und Reichsgründung*, in: Hans-Jürgen Puhle und Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980, S. 247-272 sowie die zeitgenössische Darstellung von Fritz Faab, *Die Rechtsverhältnisse der staats- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtsprechung*, Berlin 1913.

Lebenslage der Landarbeiter

Die Arbeitsbedingungen auf dem Land waren hart, im Fall der „freien Tagelöhner“ zusätzlich extrem unsicher. Landarbeit bedeutete oft und besonders während der Ernte körperliche Schwerarbeit, die gerade auf den Gutshöfen von „Vögten“, einer Art Vorarbeiter, häufig geradezu militärisch organisiert und angeleitet wurde. Dabei erwies sich die materielle Lage der Landarbeiter als denkbar bescheiden, die Lebensbedingungen und Wohnverhältnisse waren häufig äußerst armseelig. Zwar zogen seit den 1890er-Jahre auch die Löhne der Landarbeiter etwas an, auch wenn sich genaue Durchschnittszahlen angesichts der sehr großen Differenzen zwischen den Regionen, den Arbeiterkategorien und den Geschlechtern kaum je ermitteln lassen werden. 1892 erhielten etwa männliche Tagelöhner im Regierungsbezirk Köslin in Pommern einen Tagelohn von rund 1,25 bis 2,50 Mark im Sommer und 0,75 bis 1,50 Mark im Winter; das ergab (unter der überoptimistischen Annahme ganzjähriger Beschäftigung) ein jährliches Bruttoeinkommen von etwa 600 Mark. Die durchschnittlichen Jahreslöhne in Industrie und Handwerk lagen in diesem Jahr bei 726 Mark, also etwa ein Fünftel höher, Facharbeiter konnten deutlich darüber hinauskommen. Nun waren die landlosen Tagelöhner innerhalb der Landarbeiterschaft durchschnittlich wohl mit am schlechtesten gestellt (nur das Gesinde verdiente teilweise noch weniger): Doch auch die Einkommen der Häusler, des Gesindes und der relativ noch am besten gestellten Instleute blieben deutlich hinter dem zurück, was für ein gerade einmal auskömmliches Leben – auch nach zeitgenössischen Maßstäben – nötig war, und zunehmend auch weit hinter dem, was in den Städten verdient werden konnte.²⁰

Landflucht

Eine Reaktion auf diese Verhältnisse war die Abwanderung vom Land in die Stadt. Zumal die Landarbeiter Ostpreußens, Westpreußens, Posens, Pommerns, Schlesiens und der beiden Herzogtümer Mecklenburgs verließen in großer Zahl ihre Herkunftsregionen, generell setzte eine Wanderungsbewegung von Ost nach West ein. Hier boten beispielsweise die mittel- und westdeutschen Anbaugelände für Zuckerrüben – und die dort angesiedelte aufstrebende Zuckerrübenindustrie – etwas stabilere und bessere Verdienstmöglichkeiten als östlich der Elbe. Hauptziel der Abwanderung waren aber die Städte und industriellen Ballungsgebiete, hier ergänzte das Landproletariat die ansässige Industriearbeiterschaft (und trat zu ihr in Konkurrenz). Die Landflucht stabilisierte und verringerte dann wohl auch langsam das ländliche Arbeitskräftereservoir, indem sie seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Geburtenüberschuss auf dem Land ausglich und vielleicht auch leicht überkompensierte. 1882 zählte die Statistik 3,83 Millionen männliche Arbeitskräfte, 1907 dann 3,17 Millionen.²¹ Die „Leutenot“, ein sehr übertriebener, von der Agrarlobby aber bis in die Spätphase der Weimarer Republik oft genutzter Begriff, führte dann wie erwähnt zum vermehrten Einsatz meist polnischstämmiger Saisonarbeiter/-innen und seit den 1890er-Jahren auch zu einer geringfügig besseren Entlohnung der inländischen Arbeiter.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zugleich blieben die Landarbeiter jedoch einem engmaschigen Geflecht rechtlicher und politischer Restriktionen unterworfen. 1854 gelang es der ostelbischen Agrarlobby, in Preußen ein Gesetz „betreffend der Dienstpflicht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter“ durchzusetzen, das die

²⁰Angaben nach Ritter/Tenfelde, S. 227; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, S. 591.

²¹Angaben nach Ritter/Tenfelde, S. 220.

zentralen Bestimmungen der Gesindeordnung verschärfte und zugleich auf die gesamte Landarbeiterschaft ausdehnte. Verletzungen der „Dienstpflicht“ und insbesondere Verabredungen zu Arbeitsniederlegungen wurden mit harten polizeilichen Sanktionen bedroht. Das Streikverbot blieb auch nach 1869, als die Landarbeiter und das Gesinde aus der Gewerbeordnung ausgegrenzt wurden, im Wesentlichen erhalten, das Koalitionsrecht weiterhin eingeschränkt und in einem unübersichtlichen Wirrwarr regionaler Sonder- und Ausnahmegesetze geregelt. Das Zwangskorsett der Gesindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegenüber den Landarbeitern wurde in der Folgezeit zwar gelegentlich etwas gedehnt, überdauerte im Kern aber bis zur Weimarer Republik. Noch 1906 musste der zu diesem Zeitpunkt noch für die Landarbeiter zuständige „Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“ seine potenziellen Mitglieder in seiner Satzung im Fettdruck darauf hinweisen, dass „das Gesinde und die ländlichen Arbeiter, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, dass sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft“ werden.²²

Unter solchen rechtlichen Rahmenbedingungen blieben die Junker der ostelbischen Gebiete auch weiterhin die unangetasteten Autokraten ihrer Herrschaftsbereiche, trotz Abschaffung der sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit (in Preußen 1849). Sie vertraten in den Gutsbezirken faktisch auch weiterhin die Polizeigewalt, bestimmten den Landrat und übten maßgeblichen Einfluss in der Kreisverwaltung und in den örtlichen Kirchen und Schulen aus. Auch an der Organisation und der Durchführung der Wahlen waren sie entscheidend beteiligt; die Stimmabgabe erfolgte häufig immer noch öffentlich, und die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten zog sofortige Repressionen nach sich. Sie hätte freilich unter den Bedingungen des preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts ohnehin kaum eine Chance gehabt.

Auch im Bereich der Sozialversicherung blieben die Landarbeiter lange benachteiligt. Lediglich der Versichertenkreis der Unfall- sowie der Alters- und Invaliditätsversicherung umfasste auch das Landproletariat (wobei die zunächst sehr dürftigen Leistungen der Letzteren lange Zeit bestenfalls das nackte Überleben sicherten und überdies erst ab dem 70. Lebensjahr gewährt wurden, das um 1900 von weniger als einem Viertel der Beschäftigten erreicht wurde). Hingegen blieb die Landarbeiterschaft aus dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 ausgeschlossen und weiterhin dem vermeintlich fürsorglichen Paternalismus der Agrarunternehmer ausgeliefert. Immerhin eröffnete es den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, die Landarbeiter in den jeweiligen Ortskrankenkassen zu versichern. Hiervon machten im Lauf der Zeit unter anderem Bayern und Sachsen Gebrauch, allerdings gewährten auch diese Länder den Landarbeitern einen gegenüber den Industrierarbeitern nur unzureichenden Versicherungsschutz. Alles in allem verfügten auch noch gegen Ende des Kaiserreichs die meisten Landarbeiter im Krankheitsfall über keinerlei finanzielle Absicherung. Erst die Reichsversicherungsordnung von 1911, die 1914 in Kraft trat, weitete die Krankenversicherungspflicht auch auf die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft aus. Allerdings wurde

Sozial- versicherung

²²Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands (Hg.), Statut des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Hannover 1906, S. 26.

Kampf um das „Landproletariat“

den Versicherten in den nun eingerichteten Landkrankenkassen das Recht verweigert, ihre Vertreter – wie in den bestehenden Ortskrankenkassen – in die Kassenvorstände zu wählen. Dieses Recht blieb den von den Agrariern dominierten Gemeindeverbänden vorbehalten.²³

Angesichts der bedrückenden Lebensverhältnisse der Landarbeiter kamen auch im Lager bürgerlicher Sozialreformer Rufe nach staatlichen Eingriffen zugunsten des Landproletariats auf, sicherlich auch, um es gegenüber der Sozialdemokratie zu immunisieren. Max Webers 1892 veröffentlichte Untersuchung über „Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland“ begründete nicht nur seinen Ruf als Soziologen, sondern war auch Ausdruck des Stellenwerts, den die Landarbeiterfrage in den politischen Diskussionen des ausgehenden 19. Jahrhunderts gewonnen hatte – und der Befürchtungen, die sie im bürgerlichen und sozialkonservativen Lager auslöste. Umgekehrt setzte man im sozialistischen Lager starke Hoffnungen darauf, das Landproletariat für die Sozialdemokratie zu gewinnen. Als 1872 die englischen Landarbeiter einen erfolgreichen Lohnstreik gegen die dortigen Großgrundbesitzer ausfochten, sah Friedrich Engels darin einen „gewaltigen Fortschritt“ nicht nur für die englische, sondern für die gesamte europäische Arbeiterbewegung. „Von diesem ersten großen Sieg“ – so seine hochgespannte Erwartung – „hebt eine neue Epoche im geistigen und sozialen Leben des Landproletariats an, das in Massen in die Bewegung der städtischen Proletarier gegen die Tyrannei des Kapitals eingetreten ist.“²⁴ Als er gute zwanzig Jahre später in seinem im sozialdemokratischen Theorieorgan „Die Neue Zeit“ veröffentlichten, einflussreichen Aufsatz über „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland“ die Erfolgchancen sozialistischer Politik auf dem Land analysierte, kam er nicht nur zu dem Schluss, dass die Gewinnung gerade der ostelbischen Landarbeiter für die deutsche Sozialdemokratie von entscheidender Bedeutung sei, sondern auch zu der höchst optimistischen Prognose, dass diese „Eroberung“ in „kürzester“ Zeit vonstatten gehe: „Haben wir aber die ostelbischen Landarbeiter, so weht sofort in ganz Deutschland ein anderer Wind. Die tatsächlich halbe Leibeigenschaft der ostelbischen Landarbeiter ist die Hauptgrundlage der preußischen Junkerherrschaft und damit der preußischen Oberherrschaft in Deutschland. [...] Die große reaktionäre Macht [...] sinkt in sich zusammen wie eine angestochene Blase. Die ‚Kernregimenter‘ der preußischen Armee werden sozialdemokratisch und damit vollzieht sich eine Machtverschiebung, die eine ganze Umwälzung in ihrem Schoße trägt.“²⁵

Tatsächlich sollte es noch geraume Zeit dauern, bis die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen auch auf dem Land Fuß fassen konnten. Die soziale Kontrolle der Arbeiter auf dem Land erwies sich bis zum Ende des Kaiserreichs als stark. Das lag auch an den oben erwähnten rechtlichen Restriktionen, denen die Landarbeiter unterworfen blieben. Zudem hatte sich die Agrarlobby 1893 im „Bund der Landwirte“ (BdL) schlagkräftig zusammengeschlossen und hintertrieb im Reichstag äußerst erfolgreich alle Versuche, diese abzumildern und das Arbeitsrecht auf dem Land zu liberalisieren. Die Wirksamkeit der Agitation dieser penetrant chauvinistischen und antisemitischen Organisation ist dabei kaum zu überschätzen. Immer angeführt von Vertretern der ostelbischen Gutsherren, kam sie 1913 auf eine Mitgliedschaft von nicht weniger als 330.000 Personen, drei Viertel davon Kleinbauern. Die Sozialdemokratie hatte dem wenig entgegenzusetzen, erwartete sie doch, dass der Unter-

²³Vgl. hierzu Gustav Bauer, *Die Krankenversicherung der Landarbeiter*, in: *Der Landarbeiter*, 1907, S. 17-18.

²⁴Friedrich Engels, *Briefe aus London*, [Der Streik der englischen Landarbeiter, 20. April 1872], in: *Karl Marx/Friedrich Engels, Werke*, Bd. 18, S. 74-76, Zitate: S. 74 und 76.

²⁵Friedrich Engels, *Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland*, in: *ebd.*, Bd. 22, S. 483-505, Zitat: S. 504 f.

gang der Kleinbetriebe und die zunehmende Proletarisierung die Landbevölkerung gewissermaßen automatisch in ihre Arme treiben würde. Ein schlüssiges Agrarprogramm mit positiven Maßnahmen für die Landbevölkerung blieb zur Verzweiflung der wenigen Agrarexperten in der Partei lange Zeit aus und wurde erst gegen Ende der Weimarer Republik viel zu spät entwickelt.

Hinzu kamen die fortwirkenden patriarchalischen Gepflogenheiten und Bindungen, denen die Arbeiter auf dem Land vor Ort unterworfen waren. Die Bildung der Landbevölkerung, auch und gerade der Landarbeiterschaft, blieb niedrig, auch im Vergleich mit dem, was für die städtischen Arbeiter schon Standard war. Sozialdemokratische und gewerkschaftliche Presse hatten angesichts der oft noch unzureichenden Transport- und Kommunikationswege kaum eine Chance gegen die Verlautbarungsorgane der lokalen Autoritäten (und gegen die Propagandaschriften des BdL). Gleichzeitig bildete die Landflucht ein nicht zu unterschätzendes Ventil für die eher diffus vorhandene als offen artikulierte Protestbereitschaft auf dem Land.

Klassenbewusstsein konnte unter all diesen Bedingungen nur schwer und langsam entstehen. Es bedurfte daher eines Kraftaktes und des Anstoßes von außen, um im Jahr 1909 durch die Gründung des „Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter- und Arbeiterinnen“, des späteren „Deutschen Landarbeiter Verbandes“ (DLV), endlich zu einer echten Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft zu kommen. Zu ihm gesellte sich bald darauf mit dem „Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter“ (ZdL) eine christliche Konkurrenzorganisation.²⁶

²⁶Vgl. unten, Kap. II (2).